Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	12.03.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1	AJJ	30.4.2004	x				
2							
3							

Betreff
Vereinbarung von Standards zur Erbringung von ambulanten Leistungen in der Jugendhilfe

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Vereinbarung zwischen dem Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe zur Erbringung von ambulanten Leistungen wird zugestimmt.

Sachverhalt

Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben beauftragt das Jugendamt in den jeweiligen Einzelfällen die freien Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Maßnahmen. Hierzu gehören u.a. sozialpädagogische Jugendhilfen und Erziehungsbeistandschaften. Die Auswahl des Leistungserbringers erfolgt im Einzelfall nach den besonderen Erfordernissen und fachlichen Kriterien. Die Bezahlung erfolgt nach einem Stundensatz, der frei verhandelt wird.

Mittel werden dafür jährlich im Haushalt im Unterabschnitt 4554 und 4553 über das Sonderbudget 51200 bereitgestellt. Die Feststellung der Rechnungsergebnisse erfolgt jährlich jeweils in unterschiedlicher Höhe. Für sozialpädagogische Familienhilfen wurde 2007 ein Betrag von 940.058 € und für Erziehungsbeistandschaften ein Betrag von 431.115 € an verschiedene Träger aufgewendet.

Um die Anforderungen und Leistungen für alle Träger einheitlich zu beschreiben und transparent zu gestalten wurden am 30.4.2004 gleiche Standards mit allen Trägern vereinbart. Hierbei handelt es sich um freiwillige Standards zur fachlichen Ausführung von Hilfen und nicht um einen Vertrag zur Vergabe von Hilfen. Die Bezahlung für eine Fachleistungsstunde wurde einheitlich definiert und ebenfalls einheitlich, derzeit auf 48,33 € vereinbart.

Die Vereinbarung wurde und wird als Angelegenheit der laufenden Verwaltung angesehen. Gleichwohl wurde sie dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und dort am 30.4.2004 beschlossen.

Anlässlich einer Prüfung der Jugendhilfe kam das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass es sich hier nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, da in der Summe aller Leistungen ein Geschäftswert von 250.000 € überschritten wird. Da die in der GeschO StR festgelegten Wertgrenzen überschritten würden, sei zu dem geschlossenen Rahmenvertrag und der Entgeltfestsetzung ein Stadtratsbeschluss formal nachzuholen Dies hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 13.7.07 übernommen.

Auch wenn diese Auffassung bestritten wird, erfolgt gleichwohl diese Vorlage mit der Bitte um Zustimmung. Als Anlage wird die „Vereinbarung von Standards“, die „Vereinbarung über die Vergütung einer Fachleistungsstunde“ und die Empfehlung des RpA, TZ 2 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☒ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst. Budget-Nr. 51500	im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref IV / JgA

8.2.2008

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
H. Modschiedler	1535